

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

zum Thema:

**Wie schützt die Senatsverwaltung für gesellschaftlichen Zusammenhalt
jüdisches Leben in Berlin?**

und **Antwort** vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22466

vom 10.04.2025

über Wie schützt die Senatsverwaltung für gesellschaftlichen Zusammenhalt jüdisches Leben in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Ich frage den Senat im Anschluss und in Ergänzung zur Antwort auf die Anfrage Drucksache 19 / 21 687:

1. Wie viele Mittel zum Schutz jüdischer Einrichtungen standen im Haushalt der SenKultGZ im Jahr 2024 zur Verfügung?

Zu 1.:

Im Jahr 2024 standen im Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) 10.950.000 € zur Verfügung.

2. Wie ist der Ansatz für das Jahr 2025?

Zu 2.:

Für das Jahr 2025 stehen im Haushalt der SenKultGZ 9.200.000 € für den Schutz jüdischer Einrichtungen zur Verfügung.

Dieser Ansatz ist noch nicht abschließend, da weitere sicherheitstechnische und haushälterische Anpassungen ausstehen.

3. Wie hoch war der Ausschöpfungsbetrag für das Jahr 2024?

Zu 3.:

Im Jahr 2024 wurden 9.342.940,04 € für den Schutz jüdischer Einrichtungen verausgabt.

4. Wie wurden die Mittel verteilt? Bitte detailliert auflisten.

Zu 4.:

Die Verteilung für 2024 stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenzweck	Nutznießende Institutionen	Ausgaben 2024
Personelle Sicherheitsmaßnahmen	Alle jüdischen Gemeinden	6.132.779,00 €
Sicherheitstechnische Ertüchtigungen	Alle jüdischen Gemeinden	2.996.253,04 €
Sicherheitstechnisches Sachmaterial	Alle jüdischen Gemeinden	213.908,00 €

Die Finanzierung von Sachmaterial und personellen Sicherheitsmaßnahmen erfolgt zunächst an die Jüdische Gemeinde zu Berlin Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) als Partnerin des Staatsvertrages des Landes Berlin. Sie beruht auf Gutachten des Landeskriminalamtes zur Gefährdungseinschätzung des jeweiligen Objektes unter Angabe der konkreten Einsatzstunden. Die Jüdische Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R. organisiert ihrerseits die Zuteilung der Sicherheitskräfte gemäß den sicherheitstechnischen Gutachten.

Die sicherheitstechnische Ertüchtigung erfolgt ebenfalls aufgrund von Einzelgutachten des Landeskriminalamtes zur konkreten Gefährdungssituation und wird durch das Land projektiert sowie ausgeführt.

Für eine vertiefte Einsichtnahme in den konkreten Einsatz der Sicherheitskräfte (Einsatzort, Einsatzdauer und Einsatzart) sowie in die konkret vorgenommenen Sicherheitsertüchtigungen wird aufgrund der hohen Sicherheitsrelevanz die Möglichkeit der persönlichen Akteneinsicht unter Hinweis auf die zwingend notwendige Vertraulichkeit eingeräumt.

5. Wie gewährleistet der Senat eine transparente und nachvollziehbare Ausreichung der zur Verfügung gestellten Mittel?

6. Welche Controllinginstrumente stehen zur Verfügung, um einen wirtschaftlichen und effektiven Ressourceneinsatz zur bestmöglichen Sicherheit der jüdischen Gemeinschaften in Berlin sicherzustellen?

7. Wird der Ressourceneinsatz auch im jeweiligen laufenden Haushaltsjahr kontrolliert?

Zu 5. bis 7.:

Das Landeskriminalamt begutachtet die Notwendigkeit der personellen Sicherheitsmaßnahmen und befindet sich mit dem Sicherheitsbeauftragten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R. im Austausch. Die Genehmigung der Maßnahmen obliegt der SenKultGZ, bei der die Finanzmittel veranschlagt sind. Die Finanzmittel für personelle oder sicherheitstechnische Ertüchtigung werden basierend auf den Gutachten des Landeskriminalamtes an die Jüdische Gemeinde zu Berlin als Partnerin des Staatsvertrages als Projektförderung und Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht, welche darüber Verwendungsnachweise vorzulegen hat.

Nach sicherungstechnischer Empfehlung von baulichen Maßnahmen und deren Priorisierung durch das Landeskriminalamt und den Sicherheitsbeauftragten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R. entscheidet die Bedarfsträgerin SenKultGZ, bei der die Finanzmittel veranschlagt sind. Die Planung (siehe vertraulicher Bericht, 18. Wahlperiode, Rote Nr. 3178) und Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau), zuletzt geändert am 2. Oktober 2024. Die Nutzenden sind in die Planung und Abnahme eingebunden.

Die Kontrolle der Mittel erfolgt nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. S. 31, S. 486) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2024 (GVBl. S. 602).

8. Wie werden die Mittel eingesetzt? Wie ist die Bezahlungsstruktur für die einzelnen Geldempfänger bzw. deren Angestellte?

Zu 8.:

Unter Verweis auf 7. wird ergänzt: Die Einstellung der Sicherheitsmitarbeitenden erfolgt durch die Jüdische Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R. nach den oben genannten allgemeinen Vorschriften der LHO unter Einbezug der Anlagebestimmungen zu Projektförderungen.

Die Sicherheitsmitarbeitenden werden entweder nach einem Tarifvertrag, bei dem zwischen unbewaffneten und bewaffneten Mitarbeitenden, sowie nach Normalstunden, Abend- und Nachtstunden sowie Sonntags- und Feiertagsarbeit differenziert wird, oder nach Einzelverträgen bezahlt.

Auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz - LMiLoG Bln) vom 18. Dezember 2013, zuletzt geändert am 09.02.2023 (GVBl. S. 30), wird geachtet.

9. Welche Hemmnisse bestehen bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen?

Zu 9.:

Die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen begegnet zum einen bautechnischen und baurechtlichen Herausforderungen, welche geeignet sind, die Maßnahmen im Einzelfall nicht unerheblich zu verzögern.

Viele der sicherheitstechnischen Ertüchtigungen der Liegenschaften müssen auf öffentlichem Straßenland oder an Grundstücksgrenzen zu Nachbarn umgesetzt werden, wo langwierige Abstimmungen, Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen erforderlich sind. In einigen Liegenschaften stehen die erforderlichen sicherheitstechnischen Ertüchtigungen im Konflikt mit der Nutzung.

In Einzelfällen sind Fragen bzw. Probleme bei der Mitwirkung der betroffenen Gemeinschaften bzw. bei der Weitergabe der notwendigen Informationen an das Landeskriminalamt, an die SenStadt oder an die SenKultGZ zu klären.

Probleme treten unter anderem dann auf, wenn einzelne jüdische Akteurinnen und Akteure ohne vorherige Abstimmung mit dem Landeskriminalamt neue Objekte nutzen und diese Objekte aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit mit verhältnismäßigen Mitteln nicht ausreichend geschützt werden können.

Die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie die SenKultGZ hatten sich daher in einem gemeinsamen Anschreiben vom 26. Februar 2025 an die jüdischen Akteurinnen und Akteure in Berlin gewandt, weitere Informationen zur Verfügung gestellt und um Zusammenarbeit und Mitwirkung sowie um rechtzeitige Weitergabe von Informationen gebeten, um einen vergleichbar hohen und ausreichenden Schutz aller Einrichtungen zu ermöglichen.

Bei dem nachvollziehbaren Wunsch nach größtmöglicher Sicherheit existiert zudem eine Differenz zwischen subjektivem Sicherheitsbedürfnis und objektiven, gutachterlich ermittelten Sicherheitserfordernissen; zusätzlich zu dem gewährten landespolizeilichen Schutz rund um die Uhr vor allen Objekten.

10. Welche Mittel werden für die inhaltliche Arbeit weitergereicht und wird die Mittelverwendung evaluiert?

Zu 10.:

Jenseits der Aufwendungen für Sicherheitsleistungen, die gegenwärtig noch immer die elementare Voraussetzung für jüdisches Leben in Berlin darstellen und für die jüdische Community essenziell sind, werden die Mittel für die sonstige inhaltliche Arbeit auf der Grundlage des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R. vom 8. Februar 1994 sowie über Projektzuwendungen ausgereicht.

Für die inhaltliche Arbeit wird der Zuschuss gemäß den Artikeln 4 Absatz 2, Artikel 6 Absatz 1 bis 3 und 4, Artikel 8 Absatz 1 bis 2 und 3 sowie Artikel 9 Absatz 1 bis 4 und 5 des Staatsvertrages gemäß dem Gesetz zum Staatsvertrag über die Beziehungen des Landes

Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R. vom 8. Februar 1994 mit den dort benannten Evaluierungen unter Beachtung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg gewährt (Testat der zweckentsprechenden Verwendung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

11. Wie hat sich die Personalsituation bei den Sicherheitskräften der jüdischen Gemeinde in der Vergangenheit entwickelt?

Zu 11.:

Durch die sich – auch durch externe Einflüsse – verschärfende abstrakte und im Einzelfall konkrete Gefährdungssituation und durch die Aufnahme zusätzlicher beziehungsweise neuer Objekte sind die Arbeitsstunden und die Anzahl der bewilligten Stellen für Sicherheitsmitarbeitende kontinuierlich angestiegen.

Dieser Anstieg wurde ab 2020 virulent und verstärkte sich nach den Ereignissen des Jahres 2023.

12. Wie werden die Sicherheitsmitarbeiter bezahlt?

Zu 12.:

Siehe Antwort zu 8.

13. Ist den Antworten noch etwas aus eigener Motivation seitens des Senats hinzuzufügen?

Zu 13.:

Nein.

Berlin, den 14.05.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt